

zum Jugendhilfeausschuss am 20.10.2022, TOP 6

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 30.09.2022

Az.

Zuständig: Christian Salberg, ☎ 08092 823 303

Vorgesehene Beratungsreihenfolge
Jugendhilfeausschuss am 20.10.2022, Ö

Pauschalzuschuss Caritaszentrum Ebersberg; Erziehungsberatungsstelle

Anlage_Zuschussantrag Caritas Erziehungsberatungsstelle

Sitzungsvorlage 2022/0781

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im
03. Jugendhilfeausschuss am 23.10.2014, TOP 7ö
06. Jugendhilfeausschuss vom 22.10.2015, TOP 6ö
08. Jugendhilfeausschuss vom 13.10.2016, TOP 16ö
11. Jugendhilfeausschuss vom 12.10.2017, TOP 7ö
14. Jugendhilfeausschuss vom 11.10.2018, TOP 16ö
17. Jugendhilfeausschuss vom 10.10.2019, TOP 14ö
02. Jugendhilfeausschuss vom 13.10.2020, TOP 15ö
05. Jugendhilfeausschuss vom 20.10.2021, TOP 15ö

Die Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII ist eine Pflichtaufgabe des öffentlichen Jugendhilfeträgers und vertraglich seit 1990 auf das Caritas-Zentrum Ebersberg übertragen.

Die Erziehungsberatungsstelle der Caritas in Grafing mit einer Außenstelle in Markt Schwaben weist in ihrem Haushaltsplan für 2023 Gesamtkosten in Höhe von 707.709,72 Euro aus. Der daraus resultierende vertragliche Finanzierungsanteil des Landkreises beläuft sich auf 562.922,21 Euro.

Der Finanzierungsanteil des Landkreises steigt damit um 2.655,28 Euro gegenüber dem Ansatz des Jahres 2022, das entspricht einer Erhöhung von 0,47 %. Auf die Ursachen der Kostensteigerung wird die Kreisgeschäftsführerin des Caritas-Zentrums Ebersberg, Frau Alexandra Bohn, in ihrem Sachvortrag eingehen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv
- ja, negativ
- nein

Auswirkung auf den Haushalt:

Es fallen Ausgaben in Höhe von 562.922,21 Euro an. Diese liegen um 2.655,28 Euro bzw. 0,47 % über dem Zuschussbedarf des Vorjahres.

Entwicklung der Zuschussgewährung in den vergangenen Jahren

HH-Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
beantragter Landkreis-zuschuss	421.712,00 €	422.767,12 €	445.615,13 €	473.094,95 €	498.201,92 €	552.885,33 €	560.266,93 €	562.922,21 €
%-Veränderung zum Vorjahr	0,47%	0,25%	5,40%	6,17%	5,31%	10,98%	1,34%	0,47%
Differenz	- 38.164,51 €	- 6.322,43 €	816,04 €	8.568,18 €	- 9.363,86 €	- 57.846,96 €	Spitzen-abrechnung in 2023	Spitzabrechnung in 2024
Spitzabrechnung	383.547,49 €	416.444,69 €	446.431,17 €	481.663,13 €	488.838,06	495.038,37 €		
%-Veränderung zum Vorjahr	-2,48%	8,58%	7,20%	7,89%	1,47%	1,25%		

II. Beschlussvorschlag:

Dem Jugendhilfeausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Die vom Caritas-Zentrum beantragte Kostenbeteiligung in Höhe von 562.922,21 Euro an der als Pflichtaufgabe des Landkreises wahrzunehmenden Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII wird, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2023, genehmigt.**

Kostenbeteiligung lt. Antrag: 562.922,21 Euro
(Veränderung zu 2022: + 2.655,28 Euro = + 0,47 %)

- 2. Wie bisher wird die Kostenbeteiligung nach Vorlage des Verwendungsnachweises „spitz“ abgerechnet.**

gez.

Christian Salberg